

Bildung des Amtes für Planfeststellung Verkehr im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
vom 06. Dezember 2017 – VII 109 –

1 Errichtung und Sitz

- 1.1 Im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird mit Wirkung vom 01. Januar 2018 ein zugeordnetes Amt im Sinne des § 5 Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes gebildet. Es führt die Bezeichnung „Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr –“.

Es kann sich im Geschäftsverkehr der Kurzbezeichnung „APV“ bedienen.

- 1.2 Sitz des Amtes ist Kiel.

2 Aufgaben

Das APV ist zuständig für die Anhörung / Planfeststellung für Straßen, schienengebundene Verkehrssysteme, Flugplätze und Häfen soweit die Zuständigkeit des Ministeriums betroffen ist.

3 Organisation

- 3.1 Das APV ist Bestandteil des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus und führt das Landessiegel mit der in Nummer 1.1 genannten Bezeichnung als Inschrift. Das APV unterliegt dem innerbehördlichen Anweisungs- und Aufsichtsrecht, soweit hierdurch nicht in den Kernbereich der planerischen Abwägung eingegriffen wird.
- 3.2 Einzelheiten zur Organisation und zum Geschäftsablauf regelt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus durch eine Geschäftsordnung, einen Organisationsplan, einen Geschäftsverteilungsplan und ggf. durch ergänzende Ordnungen.

4 Mitbestimmung

Das APV ist Dienststelle im Sinne des Mitbestimmungsgesetzes.

5 Inkrafttreten

Dieser Organisationserlass tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Kiel, 06. Dezember 2017

Dr. Bernd Buchholz